

SWR – Produzentenbericht 2018

Inhalt

1. Vorwort zum Produzentenbericht 2018	2
2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe	4
3. Berücksichtigte Produktionen	5
4. Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2018	6
a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten und Lizenzgeber.....	7
b. Darstellung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber.....	9
c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe	11
5. Beauftragte Produzenten und Lizenzgeber des SWR im Jahr 2018	14

Anhang: Interne Regelwerke zur Auftragsvergabe



1. Vorwort zum Produzentenbericht 2018

Der Südwestrundfunk (SWR) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Funkhäusern in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart. Der SWR ist die zweitgrößte ARD-Landesrundfunkanstalt und versorgt ein Sendegebiet, in dem etwa 15 Millionen Menschen leben. Nachstehender Abschnitt aus dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk bildet die Grundlage für die jährliche Darstellung des Umfangs an Auftrags- und Koproduktionen des SWR.

Auszug aus dem SWR-Staatsvertrag:

§ 32 Jahresabschluss und Geschäftsbericht

(1) Die Intendantin oder der Intendant hat nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen. Der Geschäftsbericht hat einen umfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragsverhältnisse des SWR einschließlich seiner Beziehungen zu Unternehmen, an denen er unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu vermitteln. In diesem Rahmen ist der Jahresabschluss eingehend zu erläutern und auch über die Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind. In dem Geschäftsbericht ist auch der Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen.

Seit 2015 werden diese Aufwendungen gemeinsam mit den Lizenzkäufen des SWR in einem Produzentenbericht transparent gemacht.

Die im Bericht aufgeführten Aufwendungen sind, unabhängig vom jeweiligen Vertragsdatum, dem Jahr der tatsächlichen Zahlung zugeordnet. D.h. bei jahresübergreifenden oder mehrjährigen Produktionsaufträgen bzw. Lizenzkäufen sind die jeweiligen Teilzahlungen dem Jahr zugeordnet, in dem die Abrechnung erfolgt.

Der SWR-Produzentenbericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der SWR im Jahr 2018 alleine oder federführend für die ARD an Dritte vergeben hat bzw. Lizenzkäufe, die der SWR im Jahr 2018 getätigt hat.



Nicht im Bericht dargestellt werden weitere Mittel des SWR, welche in Beauftragungen der Degeto und anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten fließen. Diese werden in den Berichten der Degeto bzw. der jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

Unter Punkt 2 werden die für den SWR entscheidenden Bestimmungen zur Auftragsvergabe an Produktionsfirmen festgehalten. In Punkt 3 wird erläutert, welche Zahlungen in diesem Bericht abgebildet werden. Eine genauere Darstellung dieser Leistungen des SWR im Jahr 2018 findet sich unter Punkt 4 in Form von Tabellen und Abbildungen. Punkt 5 enthält eine Übersicht der im Jahr 2018 beauftragten Produzenten und der Lizenzgeber.



2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, welche die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des SWR an Produktionsfirmen oder den Kauf von Lizenzen regeln. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören zwar zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Gemäß §100a Abs. 2 Nr. 1 GWB sind jedoch audiovisuelle Leistungen wie „*[der] Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen*“, also die Beschaffung von Programmleistungen, vom Vergaberecht für öffentliche Aufträge ausdrücklich ausgenommen.

Intern wendet der SWR die sogenannte „Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen“ an.

Die interne Dienstanweisung regelt den Umfang der erforderlichen Unterlagen, das Verfahren, die Fristen sowie die jeweils am Beauftragungsprozess zu beteiligenden bzw. zu informierenden Bereiche. Dabei gelten der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote. Eine Zusammenfassung dieser Dienstanweisung ist dem Produzentenbericht im Anhang beigelegt.

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Konkrete Vertragsverhandlungen sowie jegliche Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen setzen einen durch den zuständigen Programmdirektor bzw. die Programmdirektorin genehmigten Projektantrag voraus.



3. Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags- und Koproduktionen sowie Teilleistungen zu (Ko)-Eigenproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der SWR Produktionsfirmen unmittelbar beauftragt hat oder an deren Herstellung sich der SWR allein oder federführend für die ARD finanziell beteiligt hat. Darüber hinaus finden die Lizenzkäufe des SWR Berücksichtigung.

Auftragsproduktionen sind Sendereihen, Einzelsendungen, Sendungsteile oder Beiträge, die im Auftrag des SWR von Produktionsfirmen hergestellt werden.

Koproduktionen sind Kino- oder Fernsehproduktionen, an deren Finanzierung sich der SWR neben weiteren Dritten allein oder federführend für die ARD beteiligt. Koproduktionen unter Beteiligung mehrerer ARD-Anstalten, bei denen der SWR vertragsschließender Sender ist, werden in diesem Bericht finanziell vollumfänglich, d.h. inklusive Finanzierungsbeiträge der weiteren Anstalten, berücksichtigt.

Mischproduktionen bzw. *Teilleistungen zu einer (Ko)-Eigenproduktion* sind Produktionen, bei denen der SWR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktion trägt und sie dergestalt durchführt, dass er beispielsweise den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Bereitstellung der Aufzeichnungs- und Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).

Lizenzkäufe sind Ankäufe von Ganzstücken. Nicht enthalten sind Klammerteile und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.



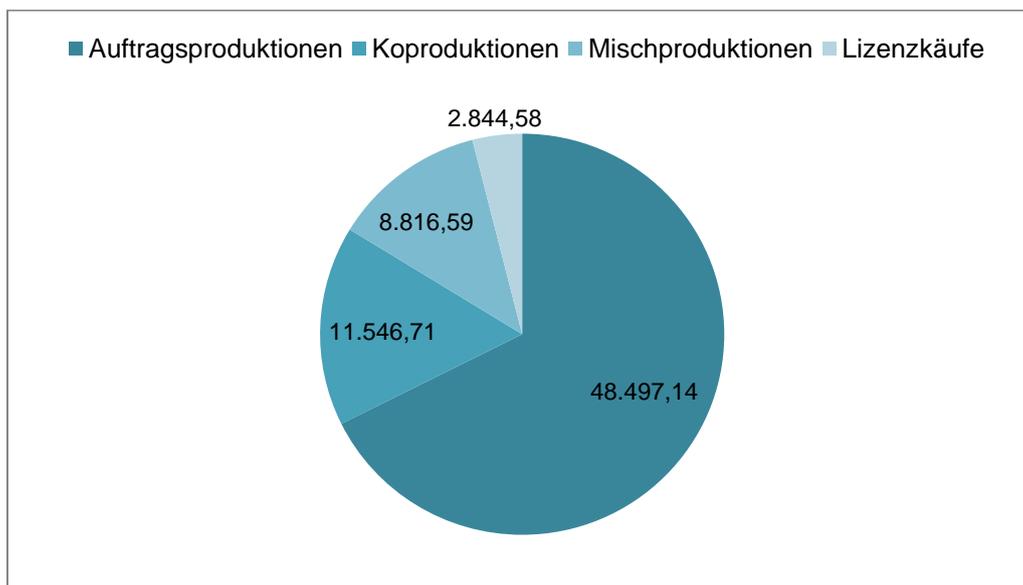
4. Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2018

Der Gesamtaufwand des SWR für oben genannte Produktionen und Lizenzkäufe im Jahr 2018 beläuft sich auf **71.705,02 T€**. Dabei entfallen **48.497,14 T€** auf Auftragsproduktionen, **11.546,71 T€** auf Koproduktionen, **8.816,59 T€** auf Mischproduktionen und **2.844,58 T€** auf Lizenzkäufe.

Tabelle 1: Produktionsarten

	Aufwendungen in T€	Aufwendungen in %
Auftragsproduktionen	48.497,14	67,63
Koproduktionen	11.546,71	16,10
Mischproduktionen	8.816,59	12,30
Zwischensumme	68.860,44	96,03
Lizenzkäufe	2.844,58	3,97
Gesamt	71.705,02	100

Abbildung 1: Produktionsarten (in T€)





a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten und Lizenzgeber

Als abhängig im Sinne dieses Berichts gelten Unternehmen, an denen der SWR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der SWR keine unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind Aufträge an unabhängige Produzenten.

Über die SWR Media Services GmbH hält bzw. hielt der SWR Beteiligungen an der Bavaria Film GmbH mit den jeweils zugehörigen Gesellschaften sowie bis zum 12.06.2018 an der Telepool GmbH. Abhängige Produzenten, die im Jahr 2018 vom SWR beauftragt wurden, sind die Telepool GmbH (beauftragt vor dem 13.06.2018) sowie die beiden zur Bavaria Film GmbH gehörenden Gesellschaften Cumulus Media GmbH und die Bavaria Entertainment GmbH. Lizenzkäufe wurden bei der Telepool GmbH (vor dem 13.06.2018), der Bavaria Fernsehproduktion GmbH und der Bavaria Media GmbH getätigt.

Vom Gesamtaufwand für Zahlungen aus Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen entfallen im Jahr 2018 **5.917,25 T€** auf abhängige Produzenten und **62.943,18 T€** auf unabhängige Produzenten. Lizenzkäufe werden im Wert von **96,56 T€** bei abhängigen Lizenzgebern und **2.748,02 T€** bei unabhängigen Lizenzgebern getätigt.

Tabelle 2: Unabhängigkeit der Produktionen / Lizenzkäufe

	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Abhängig	5.917,25*	96,56	6.013,81*	8,39
Unabhängig	62.943,18*	2.748,02	65.691,20*	91,61
Gesamt	68.860,44	2.844,58	71.705,02	100

* Aufgrund von kaufmännischer Rundung der Nachkommastellen weichen die Einzelpositionen von der ausgewiesenen Gesamtsumme ab.



Abbildung 2a: Unabhängigkeit der Produktionen (in T€)

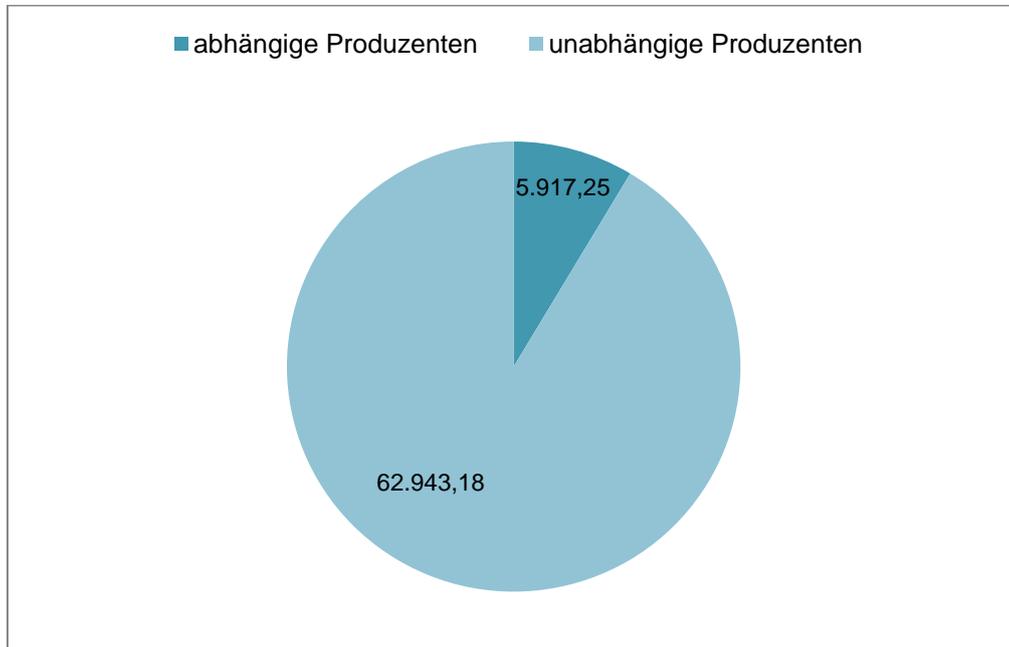
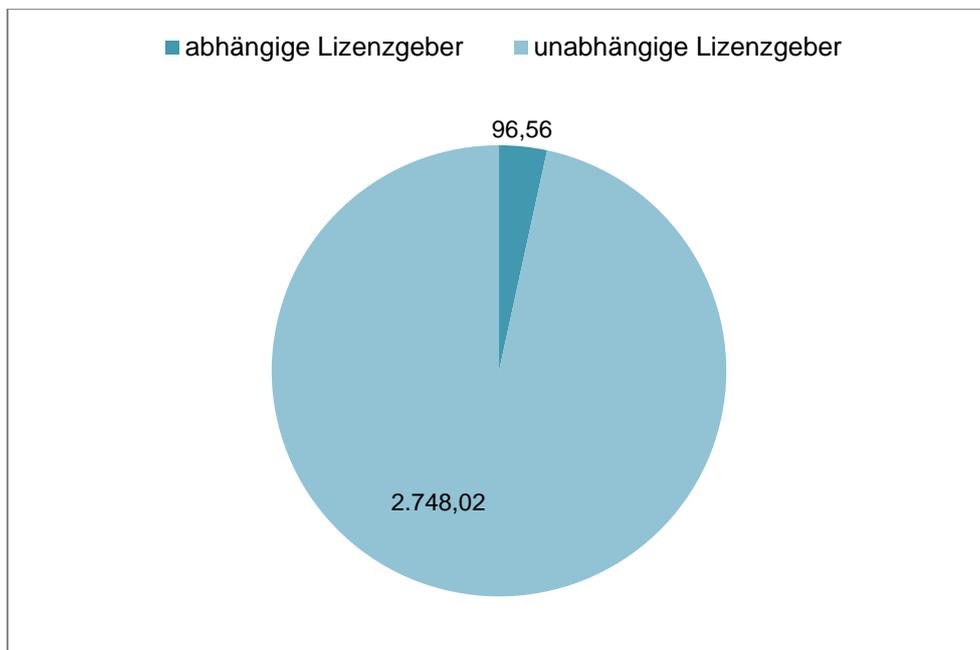


Abbildung 2b: Unabhängigkeit der Lizenzkäufe (in T€)





b. Darstellung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

In der folgenden Darstellung werden die Produktionsvolumina aufgliedert nach Sitz der Produzenten bzw. Lizenzgeber. Kategorien sind das SWR-Sendegebiet (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Inland ohne SWR-Sendegebiet sowie Ausland.

So vergibt der SWR im Jahr 2018 Produktionsaufträge in Höhe von **26.717,00 T€** an Produzenten in Baden-Württemberg und **1.855,79 T€** an Produzenten in Rheinland-Pfalz. Auf das SWR-Sendegebiet entfallen somit **28.572,79 T€**. An inländische Produzenten außerhalb des SWR-Sendegebiets gehen Produktionsaufwendungen in Höhe von **39.719,53 T€**. An ausländische Produzenten **568,12 T€**. Lizenzkäufe wurden im Jahr 2018 im Volumen von **999,53 T€** in Baden-Württemberg getätigt, **1.573,31 T€** im Inland ohne SWR-Sendegebiet und **271,74 T€** im Ausland.

Weiterhin wird also ein großer Teil der Investitionen im Sendegebiet des SWR getätigt, was die Bedeutung der Regionalität für viele Sendungen im SWR Fernsehen erkennen lässt. Insbesondere die Produzenten aus der Region besitzen das notwendige Gespür und die erforderlichen Kenntnisse, um interessante regionale Inhalte und Themen zu entwickeln.

Tabelle 3: Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Baden-Württemberg	26.717,00	999,53	27.716,53	38,65
Rheinland-Pfalz	1.855,79	0,00	1.855,79	2,59
SWR Sendegebiet	28.572,79	999,53	29.572,32	41,24
Inland ohne SWR Sendegebiet	39.719,53	1.573,31	41.292,85*	57,59
Ausland	568,12	271,74	839,85	1,17
Gesamt	68.860,44	2.844,58	71.705,02	100

* Aufgrund von kaufmännischer Rundung der Nachkommastellen weichen die Einzelpositionen von der ausgewiesenen Gesamtsumme ab.



Abbildung 3a: Sitz der Produzenten (in T€)

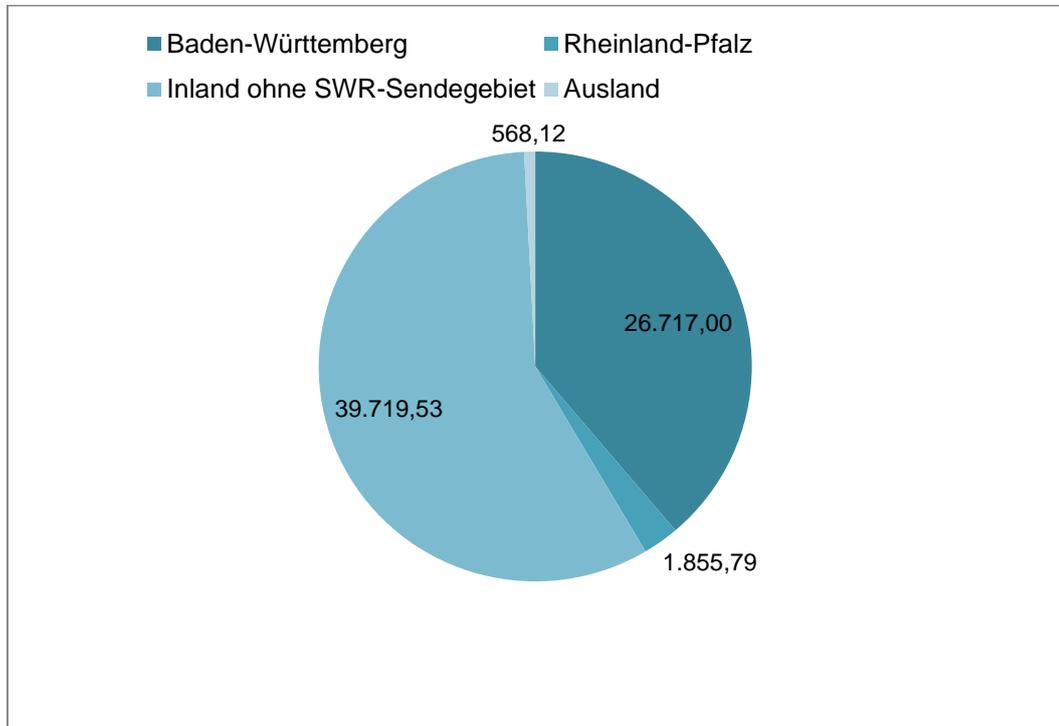
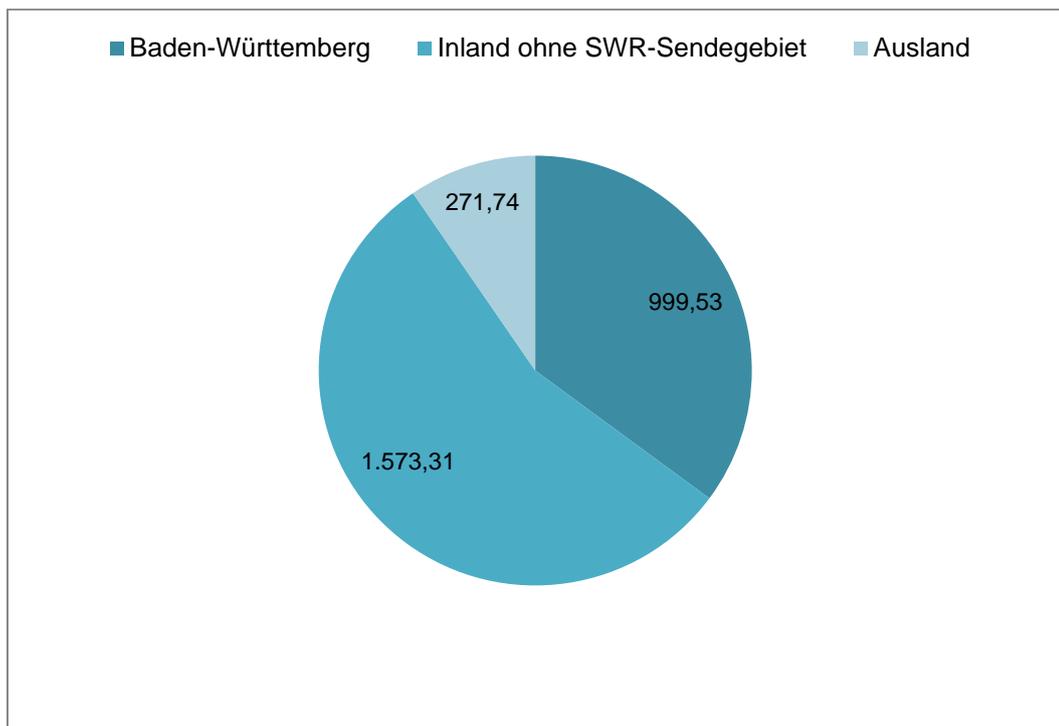


Abbildung 3b: Sitz der Lizenzgeber (in T€)





c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe

Für den Ausweis der Genres wird auf die ARD-intern abgestimmte, einheitlich angewandte und in der Praxis bewährte Zuordnung nach Ressorts zurückgegriffen. Alle Auftrags-, Ko-, Mischproduktionen und Lizenzkäufe des SWR, gleichwohl für welches Programm sie bestimmt sind, werden einem eindeutigen Ressort nach diesem ARD-Katalog zugeordnet. Diese Zuordnung findet sich auch im Statistischen Jahrbuch der ARD.

Die Ressorts, für welche im Jahr 2018 die meisten Auftrags-, Ko- und Mischproduktionsaufwendungen sowie Lizenzkäufe anfallen, sind „Unterhaltung“, „Fernsehspiel“, „Familie“, „Politik und Gesellschaft“ sowie „Kultur und Wissenschaft“.

Hier werden die unterschiedlichen Schwerpunkte im SWR-Programm sichtbar, zu denen der SWR gemäß Programmauftrag verpflichtet ist. Der Programmauftrag ist im Staatvertrag des SWR wie folgt geregelt: *„Seine Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“*

Da die Kategorie Spielfilm für Filme der Degeto reserviert ist, weist diese Rubrik hier kein Produktionsvolumen aus. Spielfilme, deren Produktion der SWR beauftragt, finden sich im Ressort Fernsehspiel.



Tabelle 4: Genrezugehörigkeit der Produktionen und Lizenzkäufe

	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen in T€	Lizenzkäufe in T€	Volumen gesamt in T€	Volumen gesamt in %
Bildung und Beratung	208,23	99,76	307,99	0,43
Familie	10.267,17	366,19	10.633,35*	14,83
<i>davon Animation</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Fernsehspiel	17.018,15	1.087,06	18.105,21	25,25
<i>davon Kino</i>	2.984,93	176,21	3.161,14	4,41
Kultur und Wissenschaft	8.256,68	741,43	8.998,11	12,55
<i>davon Dokumentationen</i>	4.909,18	593,95	5.503,13	7,67
Musik	1.142,39	347,75	1.490,14	2,08
Politik und Gesellschaft	10.157,09	6,69	10.163,78	14,17
<i>davon Dokumentationen</i>	354,82	0,00	354,82	0,49
Religion	198,43	30	228,43	0,32
Spielfilm	-	-	-	-
Sport	1.778,52	0	1.778,52	2,48
Spot/Überleitung	19,25	0	19,25	0,03
Unterhaltung	19.814,53	165,70	19.980,23	27,86
Gesamt	68.860,44	2.844,58	71.705,02	100

* Aufgrund von kaufmännischer Rundung der Nachkommastellen weichen die Einzelpositionen von der ausgewiesenen Gesamtsumme ab.



Abbildung 4a: Genrezugehörigkeit der Produktionen (in T€)

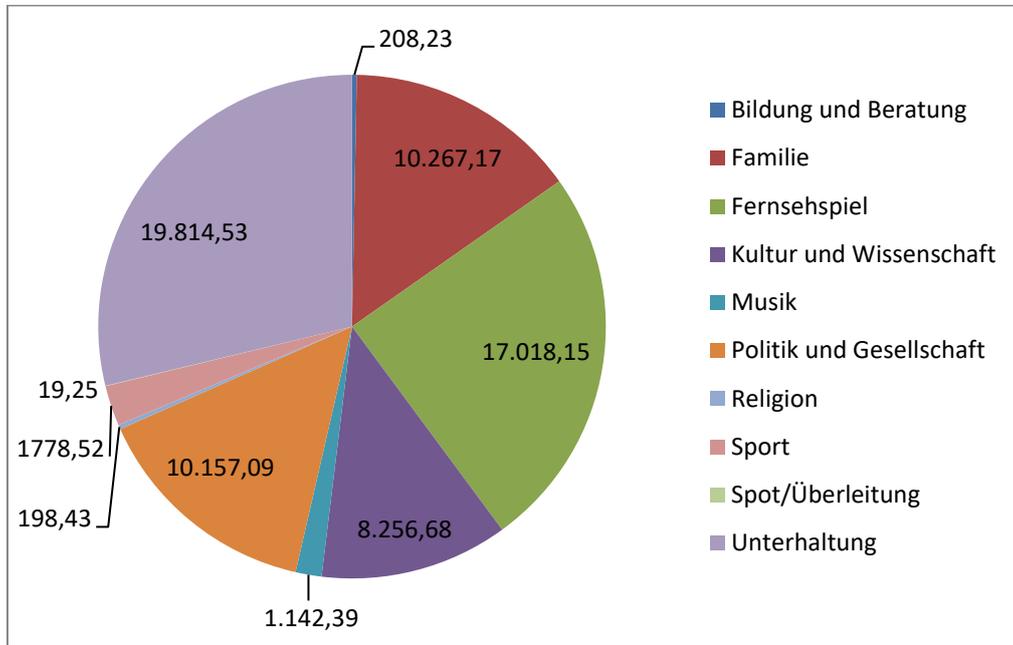
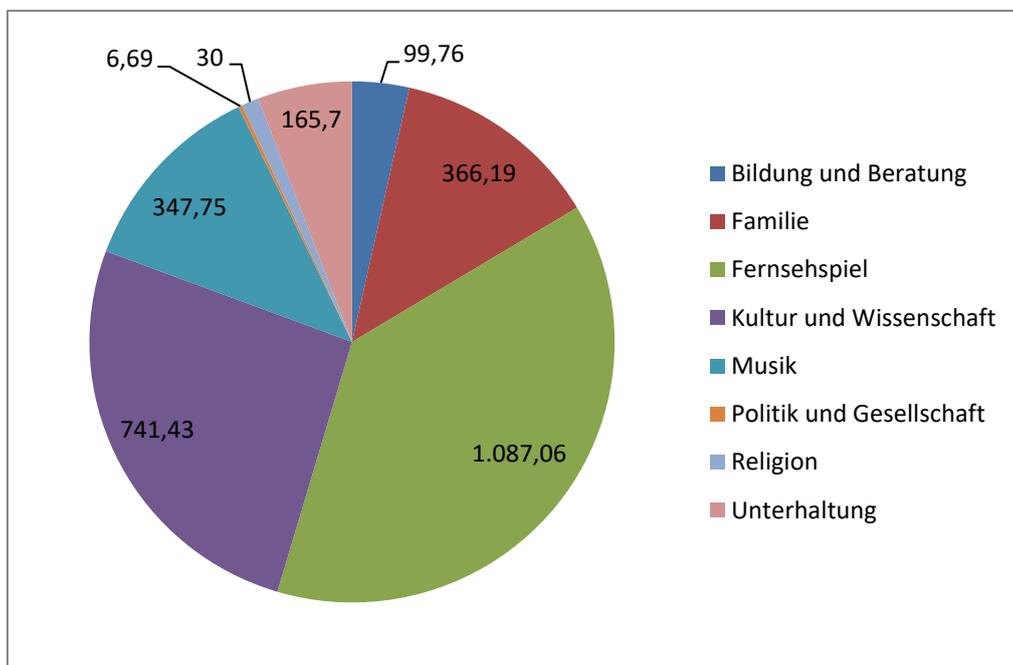


Abbildung 4b: Genrezugehörigkeit der Lizenzkäufe (in T€)





5. Beauftragte Produzenten und Lizenzgeber des SWR im Jahr 2018

Insgesamt beauftragte der SWR im Jahr 2018 186 Produzenten mit der Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen und tätigte bei 42 Lizenzgebern Käufe. Zwei Produzenten haben der namentlichen Nennung widersprochen und finden sich daher nicht in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 5a: Beauftragte Produzenten 2018

Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
5ter Stock Medienproduktion	Baden-Württemberg
achtung panda! Media GmbH	Berlin
Along Mekong Productions GbR	Baden-Württemberg
Alpha Container GmbH	Berlin
AMA Film GmbH	Baden-Württemberg
Augenauf! Filmproduktion e.K	Rheinland-Pfalz
Augenschein Filmprod. GmbH	Nordrhein-Westfalen
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	Baden-Württemberg
Bavaria Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen
Beckground TV + Filmproduktion	Hamburg
Behring Film + Klotz Media GbR	Baden-Württemberg
Berlin Producers Media GmbH	Berlin
Bernardi, Andreas	Rheinland-Pfalz
Bernstorff, Irja von	Niedersachsen
Bewegte Zeiten GmbH	Hessen
bewo TV GmbH	Baden-Württemberg
BILDERFEST	Bayern
Bildersturm	Nordrhein-Westfalen
Bildmanufaktur GmbH	Baden-Württemberg
Blue Tandem Filmproductions	Nordrhein-Westfalen



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Boeller und Brot GbR	Baden-Württemberg
Bölk, Manfred	Nordrhein-Westfalen
brave new work	Hamburg
Casei Media GmbH	Niedersachsen
C-films Deutschland GmbH	Hamburg
Chromosom Film GmbH	Berlin
Cine Impuls Film und Video	Baden-Württemberg
Creative Motion Unit	Hessen
Cumulus Media GmbH	Bayern
Dibido.tv GmbH	Nordrhein-Westfalen
DIBS-Film	Nordrhein-Westfalen
Die Filmschmiede GbR	Rheinland-Pfalz
Diwa-Film GmbH	Bayern
Docdays Productions GmbH	Berlin
Doclights GmbH	Hamburg
Docma TV Produktion GmbH	Bayern
Docuvista Filmproduktion	Hessen
DOKfilm Fernsehprodukt. GmbH	Brandenburg
Domar Film GmbH	Baden-Württemberg
Dreamer Joint Venture	Berlin
dropout GmbH	Rheinland-Pfalz
Eco Media TV-Produkt. GmbH	Hamburg
Eikon Media GmbH	Baden-Württemberg, Berlin
elb motion pictures GmbH	Hamburg
Encanto Film- u. Fernsehproduktions GmbH	Nordrhein-Westfalen
Erker, Kerstin	Schleswig-Holstein
Essence Film GmbH	Baden-Württemberg
Euroarts Music International	Berlin
FAVO Film GmbH	Hamburg



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Feustle, Frank	Baden-Württemberg
FFP New Media GmbH	Nordrhein-Westfalen
Filim Milim TV Prod.	Nordrhein-Westfalen
Filmakademie B.-W. GmbH	Baden-Württemberg
Filmbüro Süd	Bayern
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern
filmreif, Film- und Musikproduktion EU	Rheinland-Pfalz
Filmtank GmbH	Hamburg
Filmtank Stuttgart	Baden-Württemberg
firmarimpl Fernsehproduktion	Bremen
Förster, Jörg	Berlin
Fortune Cookie Film GmbH	Hamburg
Fruitmarket	Nordrhein-Westfalen
Gate Broadcast Company	Hessen
Gigaherz GmbH	Baden-Württemberg
Giganten Film Produkt. GmbH	Baden-Württemberg
Good Times Fernsehprod.-GmbH	Nordrhein-Westfalen
Groppergfilm Produktions GmbH	Hessen
Grundmann, Ilona	Hessen
Guse IT Solutions GmbH	Nordrhein-Westfalen
H + V Entertainment GmbH	Bayern
Heller, Robert	Rheinland-Pfalz
Henel, Günther	Baden-Württemberg
if...productions	Bayern
Indi Film GmbH	Baden-Württemberg
Infinito Pictures e.K.	Nordrhein-Westfalen
Interscience Film GmbH	Baden-Württemberg
Junafilm UG	Hamburg
k22 Film und Entertainment	Rheinland-Pfalz



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Kaufmann, Thomas	Berlin
Kelvinfilm GmbH	Hessen
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
Knobel-Ulrich, Rita	Niedersachsen
Kobalt Documentary GmbH	Berlin
Kordes + Kordes Film GmbH	Berlin
Krell + Partner GmbH	Rheinland-Pfalz
Kundschafter Filmproduktion	Berlin
Kungel, Reinhard	Bayern
kurhaus production	Baden-Württemberg
Kwanza	Ausland
KWTV Fernsehproduktion	Hamburg
Lailaps Pictures GmbH	Bayern
Längengrad Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Lavafilm GmbH	Berlin
Logic Digital Media GmbH	Rheinland-Pfalz
Lona Media Filmproduktion	Hamburg
LOOK! Filmproduktion	Berlin
Looks Film + TV Prod. GmbH	Sachsen
Lorenz, Rüdiger	Bayern
Luck, Wolfgang	Nordrhein-Westfalen
LUPA FILM GmbH	Berlin
M.E. Works GmbH	Nordrhein-Westfalen
Macondo Medien	Rheinland-Pfalz
MaxMa Film UG	Baden-Württemberg
MAYALOK Filmproduktion	Berlin
MEDEA Film Factory UG	Berlin
Megahertz GmbH	Bayern
Mennle, Tobias	Baden-Württemberg



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern
Mischief Films	Ausland
MoersMedia GmbH	Hamburg
Montage+ Filmproduktion GmbH	Rheinland-Pfalz
Moviepool GmbH	Bayern
moving story media	Hamburg
movingpicturez GmbH	Baden-Württemberg
MSZ Production + Consulting	Baden-Württemberg
nandoo GmbH	Rheinland-Pfalz
Nanook-Pictures	Rheinland-Pfalz
Nautilusfilm GmbH	Bayern
neue artfilm GmbH	Baden-Württemberg
Neue Celluloid Fabrik	Sachsen
NGLOW Film + New Media GmbH	Bayern
Nordisch Filmproduktion	Hamburg
Oberon Film GmbH	Berlin
objektiv media	Rheinland-Pfalz
OnAir TV Productions GmbH	Nordrhein-Westfalen
OnScreen Media	Baden-Württemberg
Opus Arts + Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
Panta Media Television GmbH	Bayern
phare media UG	Nordrhein-Westfalen
Pier 53 Filmproduktion	Hamburg
Pinguin Fernsehfilme	Berlin
Polyphon Pictures GmbH	Baden-Württemberg
Port-au-Prince	Berlin
Prestel, Peter	Bayern
Probono Fernsehprod. GmbH	Nordrhein-Westfalen
QUINTE FILM	Baden-Württemberg



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Radler, Thomas	Hessen
Röhl, Almut Maria	Baden-Württemberg
Schawa TV GmbH	Baden-Württemberg
Schongerfilm	Bayern
Schwabenlandfilm GmbH	Baden-Württemberg
Schwenk Film GmbH	Baden-Württemberg
Scopas Medien AG	Hessen
Screen Art Productions GmbH	Hessen
Sehmannsklub Filmproduktion	Saarland
Seppia Production de Progr.	Ausland
Sisyphus	Baden-Württemberg
Smacfilm GbR	Brandenburg
Soilfilms GmbH + Co. KG	Berlin
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen	Nordrhein-Westfalen
South + Browse GmbH	Bayern
Stennerfil GmbH + Co. KG	Hamburg
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg
Studio.TV.Film GmbH	Berlin
Tag/Traum Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Taglicht Media GmbH	Nordrhein-Westfalen
Tamtam Film GmbH	Hamburg
TANGRAM International GmbH	Bayern
Teamwerk die Filmproduktion	Baden-Württemberg
Tele Aviv Productions Ltd.	Ausland
Telegen-Film	Nordrhein-Westfalen
Telepool GmbH	Bayern
Tellux-Film GmbH	Bayern
Tema Medien GmbH	Baden-Württemberg
TEVAU Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
Think Plastic GmbH	Hessen
Thurnfilm	Nordrhein-Westfalen
TVPRONTO	Hessen
UFA GmbH	Brandenburg
UFA Show + Factual GmbH	Nordrhein-Westfalen
Varvani GmbH	Hessen
Ventana Film- und Fernsehproduktion	Berlin
Viafilm GmbH + Co. KG	Bayern
Vidicom Media GmbH	Hamburg
Westwind Film- u. Fernsehproduktion	Rheinland-Pfalz
wetter.com GmbH	Baden-Württemberg
Wilde.Stein Filmproduktion	Hessen
Wolf, Katrin	Rheinland-Pfalz
ZDF Digital Medienprod. GmbH	Rheinland-Pfalz
Zeitsprung Pictures GmbH	Nordrhein-Westfalen
Zero One Film GmbH	Berlin
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	Baden-Württemberg
Zinnober Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Zum Goldenen Lamm Filmprod.	Baden-Württemberg

Tabelle 5b: Lizenzgeber 2018

Name des Lizenzgebers	Sitz des Lizenzgebers
ACCENTUS Music GmbH	Sachsen
Andre Rieu Productions	Ausland
Augusta Raurica	Ausland
Bavaria Fernsehproduktion	Bayern
Bavaria Media GmbH	Bayern
Beta Film GmbH	Bayern



Name des Lizenzgebers	Sitz des Lizenzgebers
Brainpool TV GmbH	Nordrhein-Westfalen
Cala Filmproduktion GmbH	Berlin
CCC Filmkunst GmbH	Berlin
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	Berlin
Docdays Productions GmbH	Berlin
Eikon Media GmbH	Berlin
Filmakademie B.-W. GmbH	Baden-Württemberg
Gebrueder Beetz	Nordrhein-Westfalen
Institute	Ausland
Kahuuna Films GmbH	Berlin
Komplizen Film GmbH	Berlin
Kordes + Kordes Film GmbH	Berlin
Kwanza	Ausland
Looks Film + TV Prod. GmbH	Sachsen
MAGNATEL TV GmbH	Baden-Württemberg
MG Medienprojekte	Baden-Württemberg
Mitteldeutscher Rundfunk	Sachsen
MoersMedia GmbH	Hamburg
Mosaic Films LLP	Ausland
NFP marketing +	Berlin
Oxford Publishing Ltd.	Ausland
Panta Media Television GmbH	Bayern
Polyester	Bayern
Seppia Production de Progr.	Ausland
Sin Cinema Filmprod. GbR	Bayern
Stemmler, Herbert	Baden-Württemberg
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg
SWR Media Services GmbH	Baden-Württemberg
Tele München	Bayern



Name des Lizenzgebers	Sitz des Lizenzgebers
Telepool GmbH	Bayern
Tellux-Film GmbH	Bayern
Trinetra Productions	Ausland
Unitel GmbH + Co.KG	Bayern
Verlagsgruppe Bahn GmbH	Baden-Württemberg
Vidicom Media GmbH	Hamburg
Walter, Bettina	Ausland

Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

2. Verfahren

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: Die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.
- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
 - Redaktionelle Inhalte, z.B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
 - Kalkulation
 - Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
 - Finanzierungsplan
- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendeplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzögliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
- Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und / oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.

- Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechtereilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

3. Ablauf

- Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation → Verhandlungen mit dem Produzenten
- Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

4. Abnahme

- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.